

28. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Pascal Schmid und Thomas Thalmann vom 12. Februar 2020 "Tote Leitungen im Notfall - Was tut der Kanton?".
29. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Priska Peter, Münchwilen, in den Grossen Rat.
30. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Melanie Zellweger, Romanshorn, in den Grossen Rat.
31. Geschäftsbericht 2019 der Pensionskasse Thurgau.
32. Statistische Mitteilung Nr. 1/2020 "Wohnbevölkerung in den Politischen Gemeinden per 31.12.2019".
33. Statistische Mitteilung Nr. 2/2020 "Grossratswahlen 2020".
34. Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau.
35. Schreiben von Kantonsrat Cornel Inauen vom 23. März 2020 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 19. Mai 2020. Wir werden am Ende dieser Sitzung auf sein Wirken zurückkommen.
36. Schreiben von Kantonsrat Urs Martin vom 26. März 2020 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 19. Mai 2020. Wir werden am Ende dieser Sitzung auf sein Wirken zurückkommen.
37. Interpellation von Stephan Tobler und Ruedi Zbinden "Verwendung von Reserven aus dem Verkauf der Partizipationsscheine sowie zusätzliche Ausschüttungen den SNB" mit Antrag auf dringliche Behandlung.

Mit Datum vom 20. März 2020 haben Stephan Tobler und Ruedi Zbinden eine Interpellation eingereicht. Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR): "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln." Das Geschäft wurde fristgerecht bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag.

Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für die Kenntnisnahme und die Rückmeldungen, welche ich aufgrund des Vorstosses erhalten habe. Der Regierungsrat hat unsere Interpellation beantwortet. Die Unterstützung unserer Wirtschaft und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kann anderweitig geregelt werden. Unsere Idee ist aus einer Aufforderung der Arbeitgebervertreter aus dem Oberthurgau entstanden. Mit den Verfügungen des Bundesrates als Auslöser für den Stillstand der Wirtschaft schlugen sie Alarm. Der Vorwurf wurde laut, dass man von der Thurgauer Politik nichts höre. Die Unterstützung könne nicht erst 2021 anlaufen. Bis dahin seien die meisten Firmen pleite. Damals hat der Regierungsrat nicht reagiert. Wir sa-

hen uns veranlasst, ein Signal zu senden. Wir konnten noch nicht wissen, dass es sich der Thurgau leisten kann, die notwendige Unterstützung für die KMU und die Wirtschaft in einer Dimension von rund 100 Millionen Franken aus dem normalen Staatsbudget zu leisten. So war das Anzapfen der Reserven, welche aus der Wirtschaft stammen, naheliegend. Ob es wirklich reicht, wird sich zeigen. Nun können die Reserven trotzdem für Aussergewöhnliches verwendet werden. Zudem haben wir noch etwas Zeit erhalten. Wir werden uns Überlegungen machen, denn die Ankurbelung der Wirtschaft mit diesem Geld würde tatsächlich Sinn machen. Die GLP hat allen Fraktionen einen Antrag gestellt. Das Anliegen ist nach wie vor aktuell. Vielleicht wäre ein Digitalisierungsprogramm für den gesamten Kanton eine Idee, von welcher alle profitieren könnten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Eingabefrist für Projekte, welche aus den Erträgen der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank finanziert werden könnten, bis Ende Jahr verlängert wurde. Dafür danken wir herzlich. Diese Zeit braucht man. Wir **ziehen** unsere Interpellation **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Präsident: Die Interpellanten erklären den Rückzug ihrer Interpellation. Das Geschäft ist somit erledigt.